



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Klima, Recht und Ordnung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB)86.30-9131/10590#51 6056/24	Es informiert Sie Frau Ehrhardt	Zimmer W125	Telefon (03 51) 4 88 61 51 (03 51) 4 88 99 62 11(Fax)	E-Mail EEhrhardt@dresden.de	Datum 6. FEB. 2024
-------------	---	------------------------------------	----------------	---	--------------------------------	-----------------------

Hochwasserschutz und Evakuierungsweg Laubegast Ihr Schreiben vom 28. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Renner,

zunächst wünsche ich Ihnen noch nachträglich ein gutes und gesundes neues Jahr und bedanke mich für Ihr Schreiben vom 28. Dezember 2023.

Ihre umfangreichen Fragen bedurften der Einbeziehung mehrerer Ämter unserer Stadtverwaltung. Die unüblich lange Bearbeitungszeit gründet sich vor allem auf diese Tatsache. Zur Beantwortung fasse ich im Folgenden zum Teil mehrere Fragen zusammen:

„... der Elbpegel steigt. Pro Tag ist die Prognose eine Hochwasserstufe höher und in Tschechien taut es heftig. Blinkende Pegelpunkte in ganz Tschechien rufen Erinnerungen an 2013 wach. Viele sind zum ersten Feiertag an der Elbe. Laubegaster schauen besorgt auf das Ansteigen der Elbe. Eine Webcam zeigt, das Regierungspräsidium ist durch eine Schutzanlage vollständig gesichert, Laubegast nach fast 22 Jahren immer noch nicht.“

Das aktuelle Hochwasser bietet allerdings auch den Anlass, um wieder einmal nachzufragen.

Im 2. Versuch des Beteiligungsprozesses wurde festgelegt, dass die Laubegaster regelmäßig informiert werden.

Frage 1

Was verstehen Sie unter regelmäßig und wie wollen Sie diese Festlegung umsetzen?“

Ostbayerische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE33XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDE33

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 22 00
Telefax (03 51) 4 88 22 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Sprechzeiten: In der Regel jeden
1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr
und nach Absprache

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADE33XXX

E-Mails:
umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gb-umwelt
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Wir informieren die Öffentlichkeit und den Stadtrat, sobald wesentliche neue Bearbeitungsstände in den Maßnahmen erreicht werden. Dies erfolgt in der Regel mehrmals im Jahr, 2023 z. B. unter anderem mehrfach zur Hochwasserschutzmaßnahme im Altelbarm (M30) wie auch zu den Überlegungen für die BUGA zum Trümmerberg, den Kieselseen und dem Blauen Band Geberbach. Bei komplexen Sachverhalten informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zudem auch direkt im Stadtbezirksbeirat und in Veranstaltungen vor Ort (wie z. B. zum Kleingärtnertag).

Im Internetauftritt der Stadt werden dazu neben den Pressemitteilungen sowohl die Unterlagen öffentlich bereitgestellt als auch die jeweiligen Bearbeitungsschritte beschrieben, z. B. unter

- www.dresden.de/buga
- www.dresden.de/blauessband
- [www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/Hochwasserschutz zwischen Zschieren und Tolkewitz.php](http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/Hochwasserschutz_zwischen_Zschieren_und_Tolkewitz.php)
- <https://www.dresden.de/de/stadtraum/zentrale-projekte/wehlener-strasse-alttolkewitz-oesterreicher-strasse.php>

„Ich kann nur eine neue Information aus dem Jahr 2023 finden. Der Baubeginn M30 wurde auf Juni 2024 festgelegt.

Dies ist mir allerdings unverständlich. Ab März 2024 beginnt der Ausbau der Wehlener Straße. Die Leubener Str. ist dann die einzige Straßenbahnzufahrt nach Laubegast.

Frage 2

Wie wollen Sie die Maßnahmen koordinieren?“

Die Durchführungen der Maßnahme M30 und des Komplexvorhabens „Hochwasserschadensbeseitigung Wehlener Straße/Altolkewitz/Österreicher Straße (WAÖ)“ wurden insbesondere inhaltlich intensiv aufeinander abgestimmt. So erfolgen z. B. notwendige Kanalbauarbeiten auf der Leubener Straße im Sperrschatten der Herstellung des Doppelgleisbogens.

Aber auch zeitlich werden die Maßnahmen koordiniert. Für das Vorhaben M30 wurde mit der Landesdirektion Sachsen eine zweiphasige Umsetzung vereinbart. Solange die Leubener Straße als wesentliche Umleitungsstrecke während des Komplexvorhabens WAÖ benötigt wird, erfolgen keine Bauarbeiten an der Straße. Die Hochwasserschutzmaßnahme wird im Ereignisfall im Straßenbereich mit Sandsäcken gesichert. Die Herstellung der baulichen Voraussetzungen für einen planmäßigen mobilen Verschluss der Leubener Straße einschließlich ggf. dafür erforderliche Sperrungen wird erst nach Abschluss des Verkehrsvorhabens WAÖ realisiert.

„Zu Z1 (Hochwasserschutz Stromelbe) gibt es keinerlei neue Informationen.

Frage 3

Wie ist der Stand Z1?“

Der Stand zur Z1 ist unverändert. Nach der Bürgerbeteiligung im Jahr 2022 werden im nächsten Schritt die Grundlagenuntersuchungen entsprechend der mit Bürgerinnen und Bürgern überarbeiteten Aufgabenstellung ausgeschrieben.

Durch die erfreuliche Einstellung des Klageverfahrens zur M30 infolge der außergerichtlichen Einigung zwischen Klagepartei und Landeshauptstadt Dresden wurden 2023 erst einmal die Planungen und Vorbereitungen für diese Maßnahme vorangetrieben, so dass die Umsetzung der M30 in 2024 begonnen werden kann. Die Ausschreibung zur Z1 erfolgt danach und soll nun entsprechend im 1. Quartal 2024 starten.

„Allerdings gibt es Veränderungen, über die man hätte berichten können.

Die Schwerpunkte der Bundesgartenschau wurden klammheimlich ausgetauscht, von Bächen zu Trümmerbergen.

Die im vierten Forum gezeigte Umlegung der Einmündung der Salzburger Str. ist auch schon wieder Geschichte. An dieser Stelle ist nunmehr eine Grünfläche.

Auf der Seite zum Evakuierungsweg werden weiterhin Abhängigkeiten von Blauem Band und Radwegen genannt.

Frage 4

Wieso haben das Blaue Band und die Radwege eine höhere Priorität als der Evakuierungsweg für Laubegast (12000 Einwohner, also eine Kleinstadt)?“

Alle laufenden Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen im Gebiet (wie z. B. zu Spielplätzen oder zum Dorfkern Dobritz) werden mit der gleichen Priorität weitergeführt. In der Machbarkeitsuntersuchung zur BUGA wurde der jeweils aktuelle Stand berücksichtigt. Keine dieser Untersuchungen und Planungen wurden wegen der BUGA, dem Blauen Band oder den Radwegeplanungen zurückgestellt.

Alle Schritte zur Ausarbeitung der Machbarkeitsuntersuchung zur BUGA wurden in öffentlichen Foren mit der Bürgerschaft sowie in einem Fachbeirat mit Mitgliedern aus dem Stadtrat, der Wissenschaft und des Handwerks vorgestellt und diskutiert. Dabei hat es natürlich aufgrund der vielfältigen Anregungen aus diesen Beteiligungen auch eine kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung des Konzeptes gegeben. Zu allen Etappen wurde – und wird weiterhin – transparent im Internetauftritt der Stadt informiert.

Auch für die in der Bürgerbeteiligung 2022 zum Hochwasserschutz von Laubegast thematisierte Evakuierung soll weiterhin 2024 eine eigenständige Untersuchung begonnen werden. Deren Ergebnisse werden wiederum in die Planungen des Blauen Bandes, der Z1, von Radwegeplanungen im Gebiet wie auch der BUGA einfließen.

„Sireneneinsatz und Bigbags

Die Aussagen zu beiden Punkten waren in den letzten Jahren sehr widersprüchlich.“

Frage 5

„Sind Sie nach den Ereignissen im Aartal immer noch der Meinung, dass keine Warnung per Sirene erfolgt, wenn Laubegast vom Wasser eingeschlossen wird?“

Zur Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen stehen seit vielen Jahren im Stadtgebiet 210 Sirenen bereit; vier davon befinden sich unmittelbar im Stadtteil Laubegast (Standorte siehe Themenstadtplan; Rubriken „Politik & Verwaltung“ --> „Feuerwehr“). Zur Warnung können diese nicht nur Alarmtöne aussenden, sondern auch vorgefertigte oder direkt gesprochene Ansagen ausstrahlen. Dabei ist eine Einschränkung auf betroffene Schadensgebiete möglich. Die Funktionsfähigkeit der Sirenen wird regelmäßig auch für die Bevölkerung wahrnehmbar geprüft.

Frage 6

„An welchen Straßen und in welchen Pegelbereichen (Elbe und Lockwitzbach) kommen technische Einrichtungen zum Schutz der jeweiligen Abschnitte zum Einsatz?“

An keinen Straßen der benannten Bereiche kommen zurzeit technische Einrichtungen im Sinne eines planmäßigen mobilen Hochwasserschutzes zum Einsatz. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme M30 wird in einer zweiten Bauphase – wie oben benannt nach der Sanierung des Komplexvorhabens WAÖ – erstmals mit einem mobilen Verbau eine technische Einrichtung an einer Straße (hier der Leubener Straße) entsprechend der genehmigten Planung errichtet.

Der Schutz von Laubegast vor Hochwasser der Stromelbe in der sogenannten Maßnahme Z1 könnte voraussichtlich ebenfalls Abschnitte von Straßen (wie z. B. des Laubegaster Ufers) umfassen, an denen dann technische Einrichtungen zum Hochwasserschutz (wie z. B. von den Bürgern vorgeschlagene Basismauern mit mobilen Aufsätzen) vorgesehen würden.

Hinweis: Nachfolgend werden die Fragen 7 bis 14 zusammen betrachtet, da die für deren Beantwortung erforderlichen Planungen in den Folgejahren in enger Abstimmung miteinander bearbeitet werden:

„Die Aufschüttung westlich der Leubener Straße solle laut Schreiben von 2022 abgetragen werden.

Frage 7

„Wie weit sind hier die Planungen und wann soll das erfolgen?

Noch eine Anmerkung zu den Abhängigkeiten. In Ihrem Schreiben von 2022 schreiben Sie, dass es eine Abhängigkeit zwischen Evakuierungsweg und Z1 gibt. Dies verstehe ich nicht.

Im ersten Forum haben die Experten eindeutig ausgesagt, dass auch bei einem Hochwasserschutz (Z1) der unmittelbare Bereich hinter der Anlage evakuiert werden muss. Bei einem Bruch besteht akute Lebensgefahr und dann muss sofort großflächig evakuiert werden.“

Frage 8

„Wie soll das ohne Evakuierungsweg erfolgen, wenn Laubegast von Wasser eingeschlossen ist?“

Finanzierung

„Der Trümmerberg hat nunmehr bereits fast eine Million gekostet. Es sollte zwischen Stadtverwaltung und Rat einen Konsens geben, dass die Mittel für Evakuierungsweg und Hochwasserschutz immer noch eingeordnet werden. In Laubegast bestehen dazu große Zweifel.“

Frage 9

„Können Sie die Finanzierung von Evakuierungsweg und Z1 garantieren? In welchen noch gültigen Beschlüssen ist dies festgeschrieben?“

Buga

„Die Bereiche liegen sehr weit auseinander. Es gibt keine direkten ÖPNV Verbindungen. Wer nicht den halben Tag im ÖPNV verbringen will, um den Standort zu wechseln, muss das Auto nehmen. Auch E-Autos brauchen Stellplätze. Der Elbarm scheidet als Landschaftsschutzgebiet aus.“

Frage 10

„Wo sollen die Parkplätze im Raum Dobritz/Laubegast angeordnet werden?“

Frage 11

„Wie soll illegales Parken im Elbarm und auf den Elbwiesen verhindert werden ?

Ein Haupteingang liegt an der Salzburger Straße. Wie soll das funktionieren, wenn gleichzeitig viele Linien-, Reise und Shuttlebusse halten.

Noch ein kleiner Ausflug in die Vergangenheit. Die heutige Salzburger Str. war zwischen Gartenheim (Pick-Nick) und Basedowstraße sehr lange nur ein Feldweg. Zu DDR-Zeiten wurde eine Asphaltschicht darüber gezogen, später eine Bitumendecke. Grundhaft ausgebaut wurde die Straße nicht. Nach der Wende kam noch einen Fußweg dazu, ohne Anschluss an eine Kanalisation.

Die Straße rutscht bereits jetzt unter der Verkehrslast zur Seite weg. Die Tragfähigkeit der Brücke ist eingeschränkt. Zwei Busse können sich wegen der zu geringen Breite am Sportplatz nicht begegnen.

Auf den Visualisierungen ist die Salzburger Straße nicht dargestellt, gibt es nur den Schriftzug.“

Frage 12

„Soll die Salzburger Straße samt Brücke in diesem Abschnitt ausgebaut werden, um diese dann wenige Jahre später abzureisen und durch eine 300m-Brücke (Evakuierungsweg) zu ersetzen?“

Die Laubegaster müssen immer das Buga Gelände queren um von Dobritz oder Tolkewitz nach Laubegast zu kommen.“

Frage 13

„Wie wollen Sie sicherstellen, dass Laubegaster und ihre Besucher die Wohnungen kostenfrei erreichen?

Der Elbarm wird durch Lockwitzbach und Elbe regelmäßig überflutet. Deshalb darf es im Elbarm keine Absperrungen wie z.B. Zäune geben.“

Frage 14

„Wie wollen Sie den Hochwasserschutz und Schutz des Buga -Geländes während der Buga gewährleisten.“

Leider können wir Ihnen diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend beantworten, denn die vorliegende Machbarkeitsstudie zur BUGA bzw. die ihr zugrundeliegenden Planungen (wie z. B. die Vorzugsvariante zum Blauen Band Geberbach) haben nicht die für die Beantwortung solcher Fragen erforderliche inhaltliche Tiefe. Die detaillierte Erschließungsplanung zur BUGA hat noch nicht begonnen.

Bereits vor der Planung der BUGA ist die Planung des Bereiches Pirnaer Landstraße/Lassallestraße/Salzbürger Straße als Teil des Projektes „Blaues Band Geberbach“ begonnen worden. Bereits abgeschlossene Planungen liegen für den Bereich Toeplerstraße/Marienberger Straße vor. Hier wird über die Wehlener Straße hinweg die Verbindung von der Radroute Ost (Kipsdorfer Straße) zum Elberadweg hergestellt, vernetzt mit der neuen Radwegverbindung aus dem Geberbach-Projekt von der Lassallestraße (o. g. Knoten), die Salzburger Straße und die Basedowstraße zur Toeplerstraße.

Im Verlaufe dieses Jahres 2024 soll – vorbehaltlich des Zuschlages der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft voraussichtlich im 1. Quartal 2024 an die Stadt Dresden – entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2023 die BUGA-Gesellschaft gegründet werden. Diese wird dann die vertiefenden Planungen einschließlich dazu erforderlicher städtebaulicher Wettbewerbe veranlassen. Die Planungen zur BUGA werden mit den oben genannten anderen, parallel laufenden Untersuchungen und Planungen im Gebiet eng abgestimmt.

Sobald hierzu erste Erkenntnisse vorliegen – also voraussichtlich 2025 beginnend –, wird dazu natürlich weiter die Öffentlichkeit informiert. Es werden Möglichkeiten auch zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozessen angeboten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können zu Ihren obigen Fragen nachfolgende grundsätzlichen Aussagen getroffen werden. Ich möchte zu Details auf die oben genannten umfangreichen Informationen verweisen, die im Internet-auftritt der Stadt zur Verfügung gestellt werden:

- In den Planungen zur Z1 und zum Blauen Band Geberbach werden auch die Evakuierungsthematiken mit betrachtet. Dies wird natürlich den grundlegenden Umgang mit der Salzburger Straße einschließen. Mit den dazu geplanten Lösungen werden zugleichverkehrsorganisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, die auch der BUGA zugutekommen.
- Die BUGA geht mit ihrem Mobilitätskonzept von einem integrativen Ansatz aus. Für Besucher, die nicht aus Dresden kommen, soll es an den wichtigen Knotenpunkten jeweils Großparkplätze mit hohen Aufnahmekapazitäten geben. Von diesen aus werden die Besuchenden mittels ÖPNV und Shuttle-Verkehr die BUGA-Kernareale erreichen können. Auch zwischen den Kernarealen werden zusätzliche Angebote des öffentlichen Nahverkehrs geschaffen. Im Bereich der Kiesseen und des Trümmerberges Leuben würden deshalb – wenn überhaupt – voraussichtlich nur wenige zusätzliche Stellplatzflächen benötigt werden.
- Das Areal um die Kiesseen und den Trümmerberg Leuben soll entsprechend seines heutigen Charakters naturbelassen bleiben und soll deshalb während der BUGA nicht eingefriedet werden. Es würde deshalb auch im BUGA-Zeitraum weiterhin von jedermann ungehindert durchquert werden können. Zugleich wird neben dem Natur- und Landschaftsschutz damit auch dem Hochwasserschutz Rechnung getragen.
- Die verschiedenen Maßnahmen der BUGA sollen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Dazu haben bereits verschiedene Abstimmungen stattgefunden. Formell verbindliche Finanzierungszusagen, z. B. des Freistaates, sind erst auf der Grundlage konkreter Planungen möglich, die – wie oben ausgeführt – noch zu erarbeiten sind.
Die erforderlichen städtischen Eigenmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung eingestellt. Dies hat der Stadtrat für die BUGA bereits im Punkt 2 seines Beschlusses am 14. Dezember 2023 entschieden.

„Auf den Seiten des Blauen Bandes sind eine Fischtreppe und eine mäandernde Führung des Flutgrabens ohne Dämme zu sehen. Auch im Jahr 2023 waren Flutgraben und sogar die Elblachen ausgetrocknet. Eine Fischtreppe führt in den sicheren Tod der Tiere.

Frage 15

Wie wollen Sie dies verhindern; soll der Flutgraben zukünftig ständig durchströmt werden?

Frage 16

Beeinflusst dies den Grundwasserstand von Laubegast?“

Die Planungen zum Blauen Band Geberbach setzten sich eingehend mit den Folgen des Klimawandels auseinander. Dazu gehört, dass dieses Gewässer – so wie viele andere Bäche in Dresden auch – sehr viel häufiger als in der Vergangenheit trocken fallen wird. Eine ständige Durchströmung kann auch mit technischen Mitteln nicht sichergestellt werden. Der im Altelbarm mit seinen Dammlagen besonders technisch ausgebaute Niedersiedlitzer Flutgraben als letzter Teil des Geberbaches vor der Elbe kann mit diesen Situationen nicht umgehen. Das Gewässer wird deshalb so umgebaut, dass die Gewässerstrukturen umfangreiche lokale, länger wirksame Rückzugsmöglichkeiten für wassergebundene Lebewesen bieten werden. Der Grundwasserstand wird dadurch nicht beeinflusst.

Dies wurde der Öffentlichkeit (auch in Veranstaltungen vor Ort wie z. B. dem Kleingärtnertag) und dem Stadtrat bei der Vorstellung ausführlich erläutert. Die vom Stadtrat am 15. Juni 2023 beschlossene Vorzugsvariante berücksichtigt entsprechend diese Thematik.

Frage 16 (a) „ÖPNV/S-Bahn

Der Anschluss zur S-Bahn mit Linie 86 hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert, im Gegenteil. Der Notfahrplan verschärft die Situation. Der S-Bahn Verkehr bricht gerade zusammen. Trotz Notfahrplan fallen weiterhin Züge aus bzw. werden Fahrten gekürzt.“

und

„Frage 17

Alle sprechen von Klimaschutz, was unternehmen Sie, um den ÖPNV, einschließlich S-Bahn, wieder auf den Stand von 2019 zu bringen?“

Als Aufgabenträger für den ÖPNV ist die Stadt Dresden für die Organisation und Planung des Bus- und Straßenbahnverkehrs im Stadtgebiet zuständig. Die Einschränkungen im S-Bahn-Betrieb wurden mehrfach vom Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) als Aufgabenträger für den Schienenpersonenverkehr in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG kritisiert. Mit dem seit Oktober 2023 gültigen "Notfahrplan" werden einzelne Verdichtfahrten der S-Bahnen reduziert, insbesondere um einen stabilen Fahrplan zu gewährleisten und dauerhafte Schienenersatzverkehre zu vermeiden.

Gründe hierfür sind insbesondere der Mangel an Fahrpersonal, der sich nicht nur im S-Bahn-Betrieb, sondern auch im städtischen Nahverkehr zeigt. Sowohl die Finanzierung als auch die Gewinnung von Fachkräften im ÖPNV ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft. Kurzweilige Angebotseinschränkungen sind aktuell nicht vermeidbar. Trotz der aktuellen Rahmenbedingungen hat sich der städtische ÖPNV in den letzten Jahren in vielen Facetten verbessert (z.B. mit der Inbetriebnahme Busnetz Nord, den neuen Stadtbahnwagen, der Verlängerung Linie 13). Für konkrete Anregungen zur S-Bahn kontaktieren Sie bitte den VVO (Mail: service@vvo-online.de).

Frage 17 „Elberadweg

Die Zustände sind katastrophal. Die Rücksichtslosigkeit der Radfahrer hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Am Wochenende ist die Nutzung lebensgefährlich. Touristen schätzen dies nach MDR Medienberichten ein.“

Die zitierte Wahrnehmung entspricht nicht der objektiven Faktenlage. Der Elberadweg gehört nicht zu den Unfallhäufungsstrecken und -punkten von Dresden. Nähere Informationen sind im Verkehrssicherheitsbericht 2023 veröffentlicht (<https://www.dresden.de/de/stadtraum/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrssicherheitsbericht-2023.php>)

Gleichwohl kommt es auf dem Elberadweg aufgrund des zu schmalen Querschnittes zu Konflikten zwischen Nutzenden. Hier bemüht sich die Stadtverwaltung um eine mittel- und langfristige Umgestaltung und wirbt für ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer.

Frage 18

„Wie wollen Sie den Radschnellverkehr und den Extremradsport vom Laubegaster Ufer verlegen?

Die Ost-Route nützt nichts, wenn diese nicht weitergeführt wird. Die Weiterführung wäre bereits jetzt über das bestehende Nebenstraßennetz von Laubegast und eine Verbindung nördlich des Trümmerbergs möglich. Abhängigkeiten zur Buga sind nur konstruiert. Warum werden keine konkreten Maßnahmen für die Weiterführung eingeleitet?“

Das vom Stadtrat im Jahr 2017 beschlossene Radverkehrskonzept sieht mehrere Routen in West-Ost-Richtung vor. Da der Elberadweg im Bereich Laubegast derzeit die einzige durchgängige attraktive Radverkehrsverbindung darstellt und aufgrund des attraktiven Landschaftsraum nutzen viele verschiedene Gruppen den Elberadweg: Fußgänger, „Gassi-Geher“, schnelle und langsame Radfahrende. Wie schon oben ausgeführt, ist der Querschnitt des Elberadweges für diese hohe Nutzungsfrequenz zu gering. Die Stadtverwaltung plant zusammen mit dem Freistaat Sachsen eine Radschnellverbindung von Pirna nach Dresden Innenstadt in Nähe der Eisenbahntrasse. Dieser und die sich in Umsetzung befindliche Radroute Ost sowie weitere Maßnahmen an Radrouten sollen den Elberadweg entlasten. Die Fortführung der Radroute zu einer Verbindung nördlich des Trümmerberges wird nicht angestrebt, da hier zahlreiche Restriktionen bezüglich des Naturschutzes vorliegen.

Die Radroute Ost führt in drei Bauabschnitten vom Stadtzentrum (Anschluss am Straßburger Platz) bis nach Tolkewitz (Gymnasium Tolkewitz / Kipsdorfer Straße). Der Abschnitt von der Altenberger Straße bis zum Gymnasium Tolkewitz kann erst nach Abschluss des Ausbaus Wehlener Straße eingerichtet werden, weil die Kipsdorfer Straße während der Bauzeit als Umleitungsstrecke benötigt wird. Die weiterführende Verbindung Toeplerstraße - Steirische Straße - Klagenfurter Straße - Laibachstraße - Österreicher Straße (eine Hauptradroute gemäß Radverkehrskonzept) soll aber nicht wie in den drei eben genannten Abschnitten als Radvorrangroute gestaltet werden. Unter anderem liegt das an der hohen Überlastung der eher schmalen Straßen in diesem Abschnitt durch parkende KFZ der Anwohner. Das Parken müsste hier ein- oder beidseitig untersagt werden, um eine Fahrradstraße einrichten zu können. Die heutige Verbindung Toeplerstraße Steirische Straße (durch den Toeplerpark) soll durch eine neue Radweg-/Fußgänger-Brücke über den Altelbarm ersetzt werden, dies ist Bestandteil des Projektes „Blaues Band Geberbach“.

Sehr geehrter Herr Renner,

wenn Sie noch weitere Fragen – wie z. B. zum Blauen Band Geberbach oder zur BUGA – haben sollten, können Sie sich gern auch direkt an die im städtischen Internetauftritt bei den jeweiligen Themenseiten angegebenen Kontaktadressen wenden. Diese wurden eingerichtet, damit für alle Bürgerinnen und Bürger eine transparente und direkte Kommunikation möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Zweite Bürgermeisterin